

Ausland

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **27=47 (1881)**

Heft 36

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

8) Schildwachen der Lagerwachen der Infanterie (einfache oder Doppelschildwachen) umstellen das Gesamt-Bivouak in einer Entfernung von 100 bis 200 Metern und lassen Niemanden ohne Auftrag oder Erlaubniß die Kette passieren.

Spezialwaffen stellen ihre Part- und Stallwachen selbst.

9) Am Morgen nach einer im Kantonnement oder im Bivouak verbrachten Nacht soll der Lagerplatz jedes Truppentheils geräumt und gesäubert werden. Das Stroh ist zu durchsuchen, damit nicht verloren gegangene Gegenstände in demselben zurückbleiben. Hernach wird das Stroh im Kantonnement gegen die Wand zurückgeschoben und die zusammengefaltete Decke daraufgelegt. Im Bivouak ist das Stroh aufzuhäufen. In Kantonnementen längerer Dauer handhaben die Unteroffiziere eine angemessene Lokalordnung.

Feldübungen. 1) Jeder Kommandtende, der eine selbstständige Feldübung abhalten soll, muß für dieselbe eine einfache Supposition (Generalidee) aufstellen.

Regiments- und Brigadekommandanten haben für Detaschementsübungen im Regiment oder in der Brigade außer der Generalidee noch für jede Partei eine Spezialidee auszugeben.

Suppositionen zu solchen Übungen (oder eventuelle Programme für deren Verlauf) sind rechtzeitig vor der Übung dem direkten Vorgesetzten des Dirigirenden zur Genehmigung vorzulegen.

2) Am Schlusse der Übung hält der Leitende eine kurze Kritik. Zu dieser erscheinen auf das Signal „Offiziere heraus“ bei Batalionsübungen: alle Offiziere, im höheren Verbände alle bezittlenen kombattanten Offiziere mit Ausnahme der Leutenants der Spezialwaffen.

3) Der Verlauf der Übungen soll ruhig und überlegt vor sich gehen. Vor Allem sind Uebersürzungen bei der Befehlserteilung zu vermeiden. (Regeln für Befehlende und Melbende vide Abschnitt VII der Feldübungsanstellung.)

4) Bei Gefechtsübungen achte man besonders auf Folgendes:

a. Respektirung der gegnerischen Kraft und Feuerwirkung; kein Vorstürmen des Vortreffens in die feindliche Stellung ohne Mitwirkung des Haupttreffens. Vermeiden großer Massenziele im Bereich wirksamen feindlichen Feuers.

Anwendung Schuß gewählender Formationen in den vorderen Geschichtslinien, wie:

Traktieurlinie, enggeschlossene Sektions- und Pelotonkolonne, Linie (kleinerer Abtheilungen oder zum Halt hinter niedern Deckungen).

Benützen von Deckungen.

b. Die Kraftentwicklung stehe in richtigem Verhältnis zur Aufgabe und Situation. Es sind nicht mehr Einheiten in's Vortreffen zu nehmen, als den Umständen angemessen erscheint. Haupttreffen resp. Reserven sind so lange zurückzuhalten, bis die Situation klar erkannt ist.

c. Die Feuerleitung vom Kompagniechef abwärts zeige Ueberlegung und Energie.

Wahl richtiger Feuerarten nach Distanz, Ziel, Größe, Stärke und Formation der feuernden Abtheilung oder nach dem Geschichtsmoment.

Sparsamkeit im Munitionsverbrauch, außer in besondern Gefechtslagen und Momenten.

Aufrechthaltung steter Schußbereitschaft durch Nachfüllen des Magazines.

An den Vorkurs reihen sich die Feldmanöver an, worüber der Generalbefehl Näheres bestimmt.

An den Vorkurs reihen sich die Feldmanöver an, worüber der Generalbefehl Näheres bestimmt.

Zürich, im Juli 1881.

Der Kommandant der VII. Armeedivision:
A. Bögel, Oberstdivisionsärz.

Ausland.

Oesterreich. (Neue Paßsättel.) Die mit den 7cm-Bergkanonen ausgerüsteten Gebirgsbatterien in Tirol und im Okkupationsgebiete erhalten demnächst behufs Durchführung praktischer Ver-

suche bei den bevorstehenden größeren Übungen eine Anzahl neuer Paßsättel, deren Form und Zusammensetzung den in der türkischen Armee verwendeten entlehnt wurde. Auch die Beschürzung der mit diesen Paßsätteln ausgerüsteten Pferde und Maultiere wurde nach türkischem Muster eingerichtet, da sich dieses auf Gebirgsmärschen sehr zweckmäßig erwiesen haben soll. Die Stege der in Rede stehenden Paßsättel sind aus Holz, die Zwiesel hingegen aus Eisenblech. Stege und Zwiesel aller Paßsättel sind nur nach einer Form geschnitten, beziehentlich gebogen, woraus die Annahme einer Größe aller Sättel resultirt. Die Zwiesel sind in Gabelform tief über die Stege herab, wodurch das Tragthier die seitlichen Paß- und Zuladungen nur mit dem Rücken an den Stegen trägt und somit die Athmungsfreiheit des Thieres gewahrt bleibt. Die Zwiesel sind zum Aufspaden der Seiten- und Zuladungen entsprechend eingerichtet. Die Konstruktion der Rohr-Paßsättel ist eine derartige, daß bei einem die Lagerung des Rohres nach der Länge des Rückens, bei dem anderen quer zum Rücken erprobt werden kann. Bei dem Lafetten-, Munitions- und Bagage-Paßsättel sind die Riemen so stark gefüllt, daß die Pferdebedeckung als Unterlage entbehrlich wird. — Von den Berichten der Truppen wird es sodann abhängen, ob diese türkischen Paßsättel allgemein einzuführen sind. (Oest.-Ung. W.-Z.)

Verschiedenes.

— (Artillerie-Unteroffizier Zamaßke bei Wörth 1870.)

Dem Unteroffizier Zamaßke von der 3. leichten Batterie des 5. Artillerieregiments wurde durch eine Granate, welche durch den Abschluß des 1. Geschüßes hindurchschlug und dann explodirte, die rechte Ferse weggerissen. Derselbe hielt sich aber am Geschüßrade fest und legte zunächst vorschriftsmäßig seine Zündschraubenaufsätze ab, übergab das Richten und Absfeuern des Geschüßes seinem Nachfolger und entfernte sich erst dann lautlos und mit Zurückweisung jeder Hilfe trotz seiner schmerzhaften Verwundung aus der Batterie, wo ihn alsdann die herbeilebenden Krankenträger sofort in Empfang nahmen. — Die Bedienung des Geschüßes gieng ruhig weiter, obgleich bei dieser Gelegenheit noch ein anderer Mann schwer verwundet wurde; und noch besondere anerkennenswerth war dabei, daß der soeben die Richtung nehmende Kanonier Glanz sich durchaus nicht aus der Fassung bringen ließ, so daß das Geschüß gleich darauf einen wohlgezielten Schuß abgeben konnte. Der Unteroffizier Zamaßke, geboren zu Schorzendorf, Kreis Grünberg in Schlesien, ist dafür später mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse decorirt worden; der Kanonier Glanz, geboren zu Albertinenhof, Kreis Saasitz, wurde zur Bergesprellen befördert. (E. Leitner, Soldaten- Erzählungen S. 26.)

Vorläufige Anzeige.

In der unterzeichneten Verlagshandlung wird in der nächsten Woche erscheinen:

Vergleichung der verschiedenen Vorschläge zur Befestigung der Schweiz, mit besonderer Rücksicht auf die Befestigung von Zürich, mit 2 ausgeführten Skizzen, von einem höhern Offizier Zürich, Ende August 1881.

Cæsar Schmidt.

Offiziere und Militärbeamte der schweizerischen Armee welche unsere eben erschienene Brochure:

Denkschrift über das Schmieren der Fußbekleidung und des Lederzeugs im Armeehaushalt,

unentgeltlich und franco zugesendet erhalten wollen, wollen uns baldigst Ihre genauen Adressen einsenden.

Helmann & Kämmeler,
Mannheim.